

**Protokoll
der 3. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode
des Tiroler Landtages am 27. Juni 2018**

Vorsitzender: Präsidentin Sonja Ledl-Rossmann

Beginn: 09.00 Uhr

Anwesend: Sämtliche Abgeordnete

Die Vorsitzende teilt mit, dass im Obleuterat vereinbart worden sei, die Tagesordnungspunkte 1 - 3 gemeinsam zu behandeln, jedoch getrennt abzustimmen.

1.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über Anpassungen an die Bildungsreform in Tirol (Tiroler Bildungsreformgesetz). (160/18). Beilage 1

2.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über den Präsidenten der Bildungsdirektion für Tirol. (161/18). Beilage 2

3.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten an die Bildungsdirektion für Tirol und die Rechtsstellung dieser Landesbediensteten (Tiroler Bildungsdirektions-Zuweisungsgesetz). (162/18). Beilage 3

Nach Berichterstattung durch VPⁱⁿ Mag.^a Jicha zu allen drei Tagesordnungspunkten (*VP Mattle übernimmt um 12.26 Uhr den Vorsitz*) sprechen in der Debatte die Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele und Lentsch MA, der nachstehenden Zusatzantrag einbringt:

“ZUSATZANTRAG

der LAbg. Benedikt Lentsch, MA, u.a. zum

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über Anpassungen an die Bildungsreform in Tirol (Tiroler Bildungsreformgesetz).

Der Landtag wolle den Artikel I des Tiroler Bildungsreformgesetzes unter Einfügung der folgenden Ziffer 70a beschließen:

,70a. Im Abs. 2 des § 99e wird die Wortfolge ‚und die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der betroffenen Schüler sowie mindestens zwei Drittel der betroffenen Lehrer sich in einer Befragung dafür aussprechen‘ aufgehoben.'

Begründung:

Die SPÖ tritt für ein flächendeckendes Angebot an Ganztageschulen mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles ein. Dazu wird auf den SPÖ Antrag Zl. 527/16 verwiesen.

Nach unserer Auffassung sollen die Erhalter von Pflichtschulen, somit die Gemeinden - wie bei Kindergärten - autonom entscheiden können, ob eine Schule ganztägig geöffnet ist und als verschränkte Ganztageschule geführt wird.

Mit dem vorliegenden Zusatzantrag soll in einem ersten Schritt durch den Entfall der qualifizierten Zustimmungsmöglichkeiten der Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. der Lehrer die Einrichtung von Klassen mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles erleichtert werden.

Einer solchen Änderung stehen nach Auffassung der Antragsteller und des Bildungsministeriums keine grundsatzrechtlichen Bedenken entgegen.

Im Wiener Schulgesetz ist festgelegt, dass „über die Führung ganztägiger Schulformen [...] an allgemein bildenden Pflichtschulen“ die Landesregierung entscheidet. Bei der Bestimmung einer Schule als ganztägige Schule mit verschränktem Unterricht ist das Kollegium des Stadtschulrats zu hören. Ein Mitspracherecht für Eltern und Lehrer ist nicht vorgesehen.

Das Bildungsministerium hält diese Regelung für rechtmäßig, wie aus der PRESSE vom 13.9.2016 zu entnehmen ist.

https://diepresse.com/home/bildung/schule/5084859/Ganztageschule_Eltern-duerfen-nicht-mitentscheiden

Was für Wien gilt, muss selbstverständlich auch für Tirol gelten.“

Weiters spricht der Abg. Oberhofer und bringt nachstehenden Zusatzantrag ein:

ZUSATZANTRAG

der LA Dominik Oberhofer und Andreas Leitgeb zum Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend eines Gesetzes über den Präsidenten der Bildungsdirektion für Tirol

Der Landtag wolle das Gesetz über den Präsidenten der Bildungsdirektion für Tirol unter Einfügung des folgenden Abs. 2 im § 2 beschließen:

“(2) Dieses Gesetz tritt mit dem Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.”

Begründung:

Das Parteibuch darf in der Schule keinen Platz mehr haben. Darum wollen NEOS, dass die neu geschaffenen Bildungsdirektionen unabhängig von politischer Einflussnahme handeln können. Um eine reibungslose Überführung des Landesschulrates in die Bildungsdirektion zu gewährleisten, soll der Landeshauptmann zeitlich befristet das Amt des Präsidenten der Bildungsdirektion ausüben können.

Nach Ablauf von 2 Jahren (Ende 2020) dürfte dieser Organisationsprozess abgeschlossen sein und die Funktion des politischen „Vorstandsvorsitzenden“ nicht mehr notwendig sein. Mit dem unabhängigen hauptberuflichen Bildungsdirektor an der Spitze soll ein neutrales „Bildungsservice“ entstehen.

Dieses soll unter anderem kontrollieren, ob Schulen unterschiedliche Ziel- und Qualitätsvorgaben einhalten und ihnen dabei als Hilfs- und Servicestelle dienen. Das Bildungsservice hat die Aufgabe der Qualitätsentwicklung und -sicherung und ist frei von politischer Einflussnahme. Die Hauptaufgabe der Politik ist es sodann, verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Weiters sprechen die Abg. DIⁱⁿ Achthorner, Dr.ⁱⁿ Haselwanter-Schneider, Dr. Dornauer, Ranzmaier und LRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Palfrader.

Abstimmung Tagesordnungspunkt 1:

Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wird mehrheitlich (gegen SPÖ, FRITZ und NEOS) abgelehnt.

Abstimmung Tagesordnungspunkt 2:

Das Gesetz wird mehrheitlich (gegen FRITZ und NEOS) angenommen.

Der Zusatzantrag wird mehrheitlich (gegen FRITZ und NEOS) abgelehnt.

Abstimmung Tagesordnungspunkt 3:

Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Die Landtagspräsidentin:
Sonja Ledl-Rossmann

Der Landtagsdirektor:
Dr. Thomas Hofbauer

Die Richtigkeit der Protokollabschrift wird von der Landtagsdirektion bestätigt.


(Dr. Thomas Hofbauer)
Landtagsdirektor



